



Erklärung zur Berechtigung für die

Notbetreuung

an den unterrichtsfreien Tagen am 21. bzw. 22.12.2020

Name des Kindes: _____, Klasse _____

Name des 1. Elternteils: _____

Name des 2. Elternteils: _____
(entfällt bei Alleinerziehenden¹)

Der 1. Elternteil

hat seinen Jahresurlaub bereits aufgebraucht hat bzw. sein Arbeitgeber kann ihn an diesen Tagen nicht freistellen.
(→ Nachweis des Arbeitgebers beifügen)

arbeitet in einem systemrelevanten Beruf².

Berufsbezeichnung: _____

Dienstbehörde/ Arbeitgeber: _____

Kontaktdaten des direkten Vorgesetzten: _____

ist selbstständig bzw. freiberuflich tätig.

Berufsbezeichnung: _____

Name der Firma/ des Betriebs: _____

Der 2. Elternteil (entfällt bei Alleinerziehenden¹)

- hat seinen Jahresurlaub bereits aufgebraucht hat bzw. sein Arbeitgeber kann ihn an diesen Tagen nicht freistellen.
(→ Bitte Nachweis des Arbeitgebers beifügen)

- arbeitet in einem systemrelevanten Beruf².

Berufsbezeichnung: _____

Dienstbehörde/ Arbeitgeber: _____

Kontaktdaten des direkten Vorgesetzten: _____

- ist selbstständig bzw. freiberuflich tätig.

Berufsbezeichnung: _____

Name der Firma/ des Betriebs: _____

Hiermit beantrage(n) wir/ ich die Notbetreuung für o.g. Kind am

Montag, 21.12.2020

Dienstag, 22.12.2020

Mir ist bewusst, dass die im Rahmen-Hygieneplan beschriebenen Vorgehensweisen bei einer (möglichen) Erkrankung auch in der Notbetreuung Gültigkeit besitzen.

Die Inanspruchnahme der Notbetreuung ist alternativlos.

Wir/ Ich versichere(n) die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

¹Alleinerziehend im Sinne der Allgemeinverfügung ist ein Elternteil, wenn das Kind mit ihm oder ihr in einem Haushalt wohnt und in diesem Haushalt keine weitere volljährige Person wohnt, die als Betreuungsperson dienen kann. Die Zugehörigkeit zum Haushalt ist anzunehmen, wenn das Kind bzw. die volljährige Person in der Wohnung mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sind. Als alleinerziehend im Sinne der Allgemeinverfügung gilt man auch, wenn der andere Elternteil aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt. Zwingender Grund kann die Berufstätigkeit des anderen Elternteils nur dann sein, wenn dieser aufgrund beruflich veranlasster Auswärtstätigkeiten regelmäßig den überwiegenden Teil der Woche nicht im gemeinsamen Haushalt übernachten kann.

² Berufe zählen insbesondere dann als systemrelevant, wenn sie folgenden Bereichen zuzuordnen sind:

- Gesundheitsversorgung (z.B. Krankenhäuser, (Zahn-) Arztpraxen, Apotheken, Gesundheitsämter, Rettungsdienst einschließlich Luftrettung)
- Pflege (z.B. Altenpflege, Behindertenhilfe, Frauenunterstützungssystem)
- Kinder- und Jugendhilfe (inklusive Notbetreuung in Kitas)
- Seelsorge in den Religionsgemeinschaften
- öffentliche Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr und Katastrophenschutz) und der Bundeswehr
- Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- Lebensmittelversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf), Versorgung mit Drogerieprodukten
- Personen- und Güterverkehr (z.B. Fernverkehr, Piloten und Fluglotsen)
- Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation)
- Banken und Sparkassen (insbesondere zur Sicherstellung der Bargeldversorgung und der Liquidität von Unternehmen), Steuerberatung
- der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz (auch Rechtsberatung und Vertretung sowie die Notariate) und Verwaltung dienend
- Schulen (Notbetreuung und Unterricht)
- Kranken- und Pflegeversicherungen (Beschäftigte anderer Versicherungen, deren Tätigkeiten für die Aufrechterhaltung systemrelevanter Bereiche notwendig sind, gehören ebenfalls zum Bereich der kritischen Infrastruktur)

Es handelt sich hierbei nicht um eine abschließende Auflistung. Die Tätigkeitsfelder werden laufend angepasst, bitte beachten Sie hierzu die Internetseite des StMUK:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayernschulen.html#informationen-notbetreuung>.